

# **Antragsteller** Name, Vorname Eingang: \_\_\_\_\_ Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort) Telefonnummer / E-Mail Landkreis Leipzig Landratsamt Jugendamt Sachgebiet Unterhaltsvorschuss Stauffenbergstraße 4 04552 Borna Antrag auf Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz ab (Gesetz zur Sicherung des Unterhalts von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschüsse oder –ausfallleistungen vom 13.07.1979 (BGBl. I S. 1884) in der derzeit gültigen Fassung) Alle Angaben bitte in Druckschrift! 1. Angaben zum Kind, für welches der Antrag gestellt wird (Geburts-/Abstammungsurkunde bitte in Kopie beifügen) Name, Vorname, Anschrift Geburtsdatum Geburtsort Staatsangehörigkeit □ deutsch ☐ andere, welche? Falls Ihr Kind nicht die deutsche Staatsangehörigkeit besitzt, ist das Kind im Besitz einer Aufenthaltsberechtigung oder -erlaubnis?

Stand: 01/2024 Seite **1** von **15** 

□ nein

☐ ja (Kopie beifügen)



Mutter       □ Vater       □ andere Person, bei wem?         Aufenthaltsrecht ausländischer Kinder       (bitte Aufenthaltstitel bzw. ausländerrechtliche Bescheinigung zum Aufenthaltsrecht beifügen)         □ Kind / □ Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz einer       □ Niederlassungserlaubnis       □ Aufenthaltserlaubnis         □ ausländerrechtlichen Bescheinigung zum Aufenthaltsrecht (nur für Angehörige des EWR und der Schweiz, nicht für EU-Bürger)						
(bitte Aufenthaltstitel bzw. ausländerrechtliche Bescheinigung zum Aufenthaltsrecht beifügen)  □ Kind / □ Elternteil, bei dem das Kind lebt, ist im Besitz einer □ Niederlassungserlaubnis □ Aufenthaltserlaubnis □ ausländerrechtlichen Bescheinigung zum Aufenthaltsrecht (nur für Angehörige des EWR und der Schweiz, nicht für EU-Bürger)						
Hat das Kind schon einmal Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz bezogen?						
□ nein, □ nein, aber beantragt □ ja, von welcher Behörde wurde die Leistung bezogen (Bescheid als Kopie beifügen.)						
Für welche Zeiträume?						
Wurde die Leistung bereits eingestellt? □ ja (Einstellungsbescheid beifügen) □ nein  Erhalten das Kind Leistungen vom Sozialleistungsträger? (Jobcenter Landkreis Leipzig, Bundesagentur für Arbeit, Rententräger, usw.)						
□ nein □ ja, von welchem  Name des Leistungssachbearbeiters/Aktenzeichen						
Wenn ein Elternteil oder Stiefelternteil verstorben ist:						
Sterbedatum (Kopie Sterbeurkunde beifügen):  Das Kind erhält Halbwaisenbezüge aus der Versicherung des verstorbenen Eltern- bzw. Stiefelternteils oder Schadensersatzleistungen?						
☐ ja, in Höhe von EUR (Rentenbescheid in Kopie beifügen) ☐ nein (Nachweis zur Antragsstellung/ oder Ablehnungsbescheid Rentenstelle)						

Stand: 01/2024 Seite **2** von **15** 



### 2. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind lebt

Name	Vorname	Geburtsname					
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit					
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Wohnort)							
Telefon und E-Mail:	Telefon und E-Mail:						
Steuerklasse laut Lohnsteuerklasse:							
Familienstand des Elternteils, bei dem das Kind lebt:    ledig   verheiratet   Beziehung zum anderen Elternteil, aber getrennte Wohnungen   geschieden seit							
Angaben zu Einkommensverhältnissen des Elternteils, bei dem das Kind lebt							
☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arb							
☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit in Höhe							
□ Arbeitslosengeld II – auch ergänzender Bezug neben Erwerbseinkommen							
☐ Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII(Sozialhilfe)							
☐ Arbeitslosengeld I ii (Nachweise beifügen)	n Höhe von	EUR					
, ,	n Höhe von	EUR					
bitte Nachweis beifügen							

Stand: 01/2024 Seite **3** von **15** 



### 3. Angaben zu dem Elternteil, bei dem das Kind nicht lebt

Name	Vorname		Geburtsname			
Geburtsdatum	Geburtsort		weitere Kinder			
Staatsangehörigkeit	Familienstand					
Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ,	Wohnort)					
Beruf <u>und</u> derzeitige Tätigkeit		Telefon und E-N	/lail:			
Anschrift Arbeitgeber / Firma (Stra	ße, Haus-N	lr., PLZ, Ort)				
Selbständig als						
Geschätztes monatliches Einkommen Krankenversicherung						
Anderes Einkommen  □ ALG I / ALG II □ Grundsicheru	ıng □ Rent	e □ sonstiges				
Vermögen  □ Grundstück, Wohneigentum, etc. – <i>Anschrift</i> □ Kraftfahrzeug (PKW, Krad, etc.) – <i>Kennzeichen?</i>						
4. Erhält das Kind Unterhalts	zahlungen	vom Elternteil,	bei dem es nicht lebt?			
□ ja □ nein						
Zahlungen der letzten drei Monate	(Nachweis	se beifügen)				
Monat in Höhe vor	1	_ EUR				
Monat in Höhe vor	1	_ EUR				
Monat in Höhe vor	1	_ EUR				
Wenn die Zahlung länger zurück liegt:						
Monat in Höhe vor	1	_ EUR				
Wenn bisher Zahlungen erfolgt sind, warum wurden die Zahlungen eingestellt?						
Haben Sie den anderen Elternteil von der Unterhaltspflicht freigestellt?						
□ ja □ nein						

Stand: 01/2024 Seite **4** von **15** 



Gibt es weitere <b>gemeinsame</b> Kinder?							
□ nein	□ ja, welche?						
Name, V	orname des Kindes	Geburtsdatum	Bei wem lebt da	s Kind?	In welcher Höhe erhält das Kind Unterhalt		
Kinderg	eld nach dem Einko	mmenssteuerges	etz bzw. Bundes	skinderg	geldgesetz		
□ ja	□ nein	□ nein, aber bea	intragt				
Leistunç	gen in Höhe von	erhalten					
□ Mut	tter	☐ Kind	□ andere Per	son			
Falls das Kind außerhalb einer bestehenden Ehe geboren wurde, ist die Vaterschaft für das Kind anerkannt oder freigestellt worden?  □ Das Kind ist oder gilt als ein eheliches Kind □ Das Kind gilt als eheliches Kind, der Ehemann ist jedoch nicht der Vater des Kindes □ Die Vaterschaft ist anerkannt oder festgestellt (bitte Kopie Urkunde/Beschluss vorlegen)							
□ Die Vaterschaft ist noch nicht festgestellt, weil:							
	terschaftsfeststellur ater wurde von der A	•	•	: durch/l	bei		
□ Die Va	terschaft ist nicht fe	eststellbar (bitte Er	klärung beifügei	n)			
•	unterhaltstitel (V Kind vor?	erpflichtungsurk/	unde, Urteil, g	erichtli	cher Beschluss o. ä.)		
□ ja	ausstellende Behörde						
	Reg, Nr./Gesch. Z	<u>.</u>		vom			
□ nein	(vollstreckbare Ausi Wurden bereits M	fertigung im Original aßnahmen zur Tite		ınlasst?			
	□ ja, welche?						
	□ nein						

Unterhaltsrealisierung (bitte Nachweis beifügen)

Stand: 01/2024 Seite **5** von **15** 



Haben Sie sich vor Antragsstellung nachwe anderen Elternteils bemüht?	islich ur	n Unterhaltsz	ahlungen des
□ nein □ ja, am			
Wurde durch Sie für Ihr Kind eine Beistandsc Absicht auf Unterhaltsrealisierung beauftragt?	haft ode	er ein Rechtsa	anwalt mit der
□ nein □ ja, am			
Anschrift			
Aktenzeichen			
Wurde die Zahlung des Unterhalts schriftlich	□ nein	□ ja, am	-
angemahnt?		, ,	
Wurde ein gerichtlicher Antrag auf Zahlung von	□ nein	□ io om	
Unterhalt gegen den anderen Elternteil gestellt?		⊔ ja, am	
Wurde versucht, den Aufenthaltsort des anderen	□ nein	□ ja, am	
Elternteils zu ermitteln?			
Wurde eine Strafanzeige wegen Verletzung der	□ nein	□ ja, am	
Unterhaltspflicht gestellt			
Hat ihr Kind im Monat der Antragsstellung bzw. Übe Anspruchsvoraussetzungen Leistungen vom Jobcer □ nein □ ja	. •		
Hat ihr Kind im Monat seines 12. Geburtstages Leis	tungen vo	om Jobcenter e	erhalten?
□ nein □ ja, dann fügen Sie bitte den <b>vollständig</b> für den maßgeblichen Monat bei. Ma der Antragsmonat (frühestens der Mehrensjahres des Kindes.	aßgeblich	ı für den Zugan	ng zum UVG ist
Ja, ich als Antragssteller, habe Leistungen nach der	n SGB II	(Arbeitsloseng	eld II) bezogen.
<ul> <li>Ich habe im Monat der Antragsstellung bzw.</li> </ul>		`	, 3
Anspruchsvoraussetzungen Leistungen vom Jobcer	nter erhal	ten:	
□ nein □ ja			
<ul> <li>Ich habe im Monat seines 12. Geburtstages</li> </ul>	Leistunge	en vom Jobcen	ter erhalten:
□ nein □ ja			
<ul> <li>Zusätzlich habe ich neben dem Bezug Einkommen erhalten</li> </ul>	von Arb	eitslosenaeld	
Linkoninen emaken	7.10	citologorigola	II ein eigenes
□ nein □ ja, in Höhe von mtl. Brutto		EUR	II ein eigenes

Stand: 01/2024 Seite **6** von **15** 



Zusätzliche Angaben für den Fall, dass das Kind 15, 16 oder 17 Jahre alt ist					
Mein Kind besucht eine allgemeinbildende Schule					
□ ja, <u>welche</u>					
Das Abschlusszeugnis wird voraussichtlich erteilt:	Monat	Jahr			
□ nein, nicht mehr seit					
Absolviert Ihr Kind eine Berufsausbildung oder ein	Studium				
□ nein □ ja, seit wann voraussichtlich bis:					
Leistet Ihr Kind ein freiwilliges soziales Jahr oder eine freiwilliges ökologisches Jahr im Sinne des Jugendfreiwilligendienstgesetzes oder einen vergleichbaren Dienst (z.B. BVJ – Berufsvorbereitendes Jahr)?					
□ nein □ ja, seit wann voraussichtlich bis:					
Wenn das Kind <u>keine</u> allgemeinbildende Schule mehr besucht, sind seine Einkünfte des Vermögens und der Ertrag der zumutbaren Arbeit auf seinem Bedarf anzurechnen. Mein Kind befindet sich in einem Ausbildungsverhältnis.  □ ja, seit □ nein, es geht folgender Tätigkeit					
Mein Kind bezieht folgende eigenen Einkünfte:					
☐ Ausbildungsvergütung seit in Höhe von (Bitte fügen Sie den Ausbildungsvertrag und die Lohn-	mtl EUR <i>(Auszah</i>	lungsbetrag) n Kopie bei.)			
☐ Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit als					
☐ Einkünfte aus selbstständiger Arbeit als					
☐ Einkünfte nach SGB XII (Nachweise beifügen)					
☐ Einkünfte aus Vermögen und zwar aus Kapitalerträgen (z.B. Zinsen) in Höhe von ca	EUR mtl. b	zw. jährlich			
<ul><li>□ Vermietung oder Verpachtung in Höhe von ca (Nachweise beifügen)</li><li>□ Sonstiges</li></ul>	EUR mtl.				

Stand: 01/2024 Seite **7** von **15** 



### 6. Bankverbindung

Auf welche Bankverbindung sollen die Unterhaltsleistungen überwiesen werden?
Kontoinhaber
IBAN
IDAN
BIC
Name und Sitz des Kreditinstitutes
Erklärung des Antragstellers
Ich versichere, dass meine Angaben richtig und vollständig sind. Ich verpflichte mich,
der Unterhaltsvorschussstelle alle Änderungen unverzüglich mitzuteilen, die für die
Leistung nach dem UVG von Bedeutung sind. Mir ist bekannt, dass eine Verletzung
dieser Pflicht als Ordnungswidrigkeit geahndet werden kann und darüber hinaus
dazu führt, dass zu Unrecht erbrachte Leistungen zurück zu zahlen sind. Vorsätzlich
falsche Angaben können eine strafrechtliche Verfolgung wegen Betrugs nach § 263
StGB nach sich ziehen.
Das Merkblatt zum UVG, in dem insbesondere die Leistungen, Anspruchsvoraussetzunger
und Mitteilungspflichten beschrieben sind, habe ich erhalten.
Mir ist bewusst, dass ich dessen Inhalt zu beachten habe.
Mir ist bekannt, dass zu Unrecht gezahlte Leistungen nach dem UVG zurück zu zahlen sind.
Das Merkblatt zum UVG habe ich erhalten. Auf meine darin genannte Anzeigepflicht,
bin ich besonders aufmerksam gemacht worden
Ergänzungen zum Unterhaltsvorschussantrag

Stand: 01/2024 Seite **8** von **15** 



### Bevor Sie den Antrag abgeben oder absenden, prüfen Sie bitte ob alle Angaben vollständig und richtig sind. Fügen Sie bitte Nachweise bei und vergessen Sie nicht ihre Unterschrift.

Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller
Datenschutz	
Datenschutzrechtlicher Hinweis Die Datenerhebung erfolgt auf Grund des den Angaben sind Sie gemäß §§ 60 ff Sozialgesetzbuch, Erstes Buch (SGB I) v Zahlung von Leistungen nach dem UVG erforderlichen persönlichen Daten werder der automatisierten Datenverarbeitung verarbeitet. Die erhobenen Daten können nach Maßg Zehnten Buches Sozialgesetzbuch (SGB X) und des Sächsischen Datensche werden.	n elektronisch gespeichert und im Wege gabe der gesetzlichen Regelungen des
§ 1 (3) UVG: Anspruch auf Unterhaltsleistung Abs. 1 Nr. 2 bezeichnete Elternteil mit dem anderen Elternteil zusamme Durchführung dieses Gesetzes erforderlich sind, zu erteilen oder bei der Fests mitzuwirken.	
☐ Ich bin damit einverstanden, dass die notw dem Beistand, Vormund, Pfleger, dem Allgem Sozialleistungsträgern ausgetauscht werden.	
Unterhaltsvorschussstelle meine Bankverb der Zahlung des laufenden Unterhalts mitteiler eingestellt werden sollen	indung dem Unterhaltspflichtigen zum Zwecke n darf, wenn die Leistungen nach dem UVG
Ort, Datum	Unterschrift Antragssteller

Stand: 01/2024 Seite **9** von **15** 



### Erklärung bezüglich der Betreuungszeiten des anderen Elternteiles

(für jedes Kind bitte eine extra Erklärung beifügen)

	Name:					
	Vorname:					
	Geb. Datum:					
	Es gibt eine g	erichtliche Vereint	parung bezüglich des Umgan	gsrechts.		
	Das Umgangs	srecht wurde unter	den Eltern vereinbart			
	Sonstige Vere	einbarung (Über R	echtsanwälte etc.)			
	· ·	•	,			
Di	e Vereinbaru	ngen sind in Kop	ie beizufügen			
1.	Das Kind be	esucht den ander	en Elternteil wie folgt:			
	Montag	□ ganztags	☐ in der Zeit von	bis		
	Dienstag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von	bis		
	Mittwoch	□ ganztags	☐ in der Zeit von	bis		
	Donnerstag	□ ganztags	□ in der Zeit von	bis		
	Freitag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von	bis		
	Samstag	☐ ganztags	☐ in der Zeit von	bis		
	Sonntag	□ ganztags	☐ in der Zeit von	bis		
2.	Die Regelur	ng ist				
	□ wöchentlic	ch				
	☐ 14 tätig	□ 14 tätig □ es gibt folgende Regelung				
— es gibt folgeride inegelung						
3.	Ferienregel	ıına.				
•	Das Kind besucht den Elternteil in folgenden Ferien					
	☐ Winterferien					
	□ Osterferie	n				
	□ Sommerfe	erien				
	□ Herbstferi	en				
	□ Weihnach	tsferien				

Stand: 01/2024 Seite **10** von **15** 



Es	s treffen keine der genannten Punkte zu	, weil:
		Angaben wahrheitsgemäß gemacht habe. il zu diesen Angaben befragt werden kann
Or	rt, Datum	Unterschrift Antragssteller

Stand: 01/2024 Seite **11** von **15** 



## Erforderliche Unterlagen

Bitte achten Sie darauf, dass Sie Ihrem Antrag vollständige Unterlagen und Nachweise bei reichen. Ist der Antrag unvollständig ausgefüllt und/oder fehlen die erforderlichen Unterlagen, kann eine weitere Bearbeitung erst nach Nachreichung dieser erfolgen.

☐ Geburtsurkunde des Kindes, Abstammungsurkunde	
☐ Vaterschaftsanerkennung mit Zustimmung der Mutter oder <u>aktueller</u> Abstammungsnachweis vom Standesamt	
☐ <u>aktuelle</u> Meldebestätigung des Einwohnermeldeamtes	
□ Nachweis über den Erhalt des Kindergeldes	
☐ Gerichtsbeschluss, -urteil, -vergleich bzw. Unterhaltsurkunde eines Jugendamtes bzw. Notars oder schriftliche Verpflichtungserklärung des anderen Elternteils über die Zahlung von Unterhalt an das Kind (vollstreckbare Ausfertigung i Original)	m
<ul> <li>□ Schriftwechsel bezüglich der Bemühungen, vom anderen Elternteil Unterhalt zu empfangen bzw. ihn zur Zahlung von Unterhalt zu veranlassen/Inverzugsetzung mit Zustellnachweis</li> <li>□ Ihren aktuellen Einkommensnachweis</li> </ul>	
☐ Ihren vollständigen aktuellen Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch/SGB II (Arbeitslosengeld II) mit Berechnungsbögen	
□ vollständiger aktueller Bescheid über den Bezug von Leistungen nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch/SGB XII (Sozialhilfe) mit Berechnungsbögen	
<ul> <li>□ Nachweise der letzten drei Monate über erfolgte Unterhaltszahlungen des anderen Elternteils für das Kind</li> <li>□ Unterhaltsberechnung (vom Rechtsanwalt oder Jugendamt)</li> </ul>	
Insofern Sie verheiratet sind/verheiratet waren (auch wenn ihr Ehemann nicht der Vater des Kindes ist):	
□ Nachweis darüber, seit wann Sie dauernd getrennt leben (z. B. Kopie des Formulars des Finanzamtes "Erklärung zum dauernden Getrenntleben", Schreiben vom Rechtsanwalt)	
□ Bestätigung der Anstalt, seit wann und wie lange sich Ihr Ehepartner bzw. Lebenspartner (gleichgeschlechtlich) in einer Anstalt wegen Krankheit, Behinderung oder aufgrund gerichtlicher Anordnung aufhält	
□ Nachweis über die Scheidung (z. B. Scheidungsurteil) bzw. Auflösung der Lebenspartnerschaft (gleichgeschlechtlich)	
□ Nachweise über die Anhängigkeit eines Vaterschaftsanfechtungsverfahrens	
Dai wash wisht wald inter Veters aboth	
<ul> <li>Bei noch nicht geklärter Vaterschaft:</li> <li>□ Nachweise über Ihre Bemühungen zur Klärung der rechtlichen Vaterschaft (z. B. Nachweis über die Beratung zur Klärung der Vaterschaft im Sachgebiet Spezieller Sozialdienst, Beistandschaft)</li> <li>□ Nachweise über die Anhängigkeit eines Vaterschaftsfeststellungsverfahrens</li> </ul>	
Falls die Vaterschaft nicht zu klären ist:	
□ vollständig ausgefüllter Fragebogen zur Mitwirkung bei der Vaterschaftsfeststellung	
☐ Terminvereinbarung im Sachgebiet Unterhaltsvorschuss zur Aufnahme eines Wortprotokolls	
□ vollständiger Mutterpass	
Insofern der andere Elternteil verstorben ist:	
□ Sterbeurkunde	
□ Nachweis über die Beantragung/Bewilligung von Waisenbezügen oder Schadensersatzleistungen bzw. einer einmaligen Abfindung	
Bei Kindern/Elternteilen mit ausländischer oder ohne Staatsangehörigkeit:	
□ vollständiger Aufenthaltstitel für Sie und das Kind bzw. Nachweise der Aufenthaltsberechtigung der Ausländerbehörde	
☐ Bescheinigung über den Aufenthalt nebst vollständigem Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge	
Bei Kindern ab 15 Jahren:	
□ Schulbescheinigung	
☐ Ausbildungsvertrag	
□ Nachweis/Vereinbarung über die Ableistung eines freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahres oder eines vergleichbarer Dienstes	1
□ vollständige aktuelle Einkommensnachweise des Kindes	
□ aktuelle Nachweise über Einkünfte aus Kapitalvermögen des Kindes	
□ aktuelle Nachweise des Kindes über Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, Gewerbebetrieb, Land- und Forstwirtsch oder der Beteiligung an Personengesellschaften	aft
☐ letzter vorliegender Einkommensteuerhescheid des Kindes (sofern Steuererklärung des Kindes abgegeben wurde)	

Stand: 01/2024 Seite **12** von **15** 



# Merkblatt zum Unterhaltsvorschuss (gilt als Verhandlungsniederschrift)

#### 1. Wer hat Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz hat Ihr Kind, wenn es:

- noch nicht 18 Jahre alt ist
- · im Bundesgebiet bei einem seiner Elternteile lebt, der
  - o ledig, verwitwet oder geschieden ist
  - o von seinem Ehegatten dauernd getrennt lebt oder
  - o dessen Ehegatte für voraussichtlich mindestens sechs Monate in einer Anstalt untergebracht ist
- nicht oder nicht regelmäßig vom anderen Elternteil betreut wird oder
- wenn der Elternteil verstorben ist und Halbwaisenbezüge nicht in der in Abschnitt 3 genannten Höhe erhält
- bei ausländischen Staatsangehörigen müssen zusätzliche ausländerrechtliche Voraussetzungen vorliegen. Diese werden im Einzelfall geprüft (vorzulegen ist unbedingt der jeweilige Aufenthaltstitel).

# Ein Kind ab dem vollendeten 12. Lebensjahr bis zum Tag vor Vollendung des 18. Lebensjahres, wenn zusätzlich

- a) das Kind
- keine Leistungen nach dem zweiten Buch Sozialgesetzbuch bezieht oder
- durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach dem § 9 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch vermieden werden kann
- b) der alleinerziehende Elternteil mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen im Sinne § 11 Abs. 1. Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in Höhe vom mindestens 600 Euro verfügt, wobei Beträge nach § 11b des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch nicht abzusetzen sind.

# 2. Wann besteht kein Anspruch auf Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Der Anspruch auf Unterhaltsvorschussleistungen ist ausgeschlossen,

- · wenn Sie mit dem anderen Elternteil eine Beziehung führen aber getrennt wohnen
- wenn Sie mit dem anderen Elternteil zusammenleben
- wenn Sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach § 1 Abs. 1 LpartG eingehen
- · wenn Ihr Kind nicht mehr bei Ihnen wohnt
- wenn Sie heiraten (auch jemand anderen als den Vater des Kindes)
- wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlen will
- wenn beide Eltern das Kind gemeinsam betreuen bzw. der andere Elternteil zu einer wesentlichen Entlastung bei der Betreuung und Erziehung des Kindes beiträgt
- · wenn der alleinerziehende Elternteil das Kind adoptiert hat
- · wenn ein gegenseitiger Unterhaltsverzicht getroffen wurde.

#### 3. Wie hoch sind die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz?

Die Höhe der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz richten sich nach dem § 2 Abs. 1-4 Unterhaltsvorschussgesetz. Mindestunterhalt der in der Mindestunterhaltsverordnung festgelegt worden ist, unter Berücksichtigung weiterer Sozialleistungen entsprechend § 2 Abs. 2 UVG. Danach betragen die Leistungen derzeit

Für Kinder bis 5 Jahren monatlich 230,00 Euro
 Für Kinder von 6 bis 11 Jahren monatlich 301,00 Euro
 Für Kinder von 12 bis 17 Jahren monatlich 395,00 Euro

Unterhaltsleistungen unter monatlich 5,00 Euro werden nicht gezahlt.

Stand:01/2024 Seite 13 von 15



#### 4. Übergang der Ansprüche

Werden einem Kind Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gezahlt, so gehen die Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil oder die Ansprüche des Kindes auf entsprechende Waisenbezüge auf das Land Sachsen über. Das Land fordert den unterhaltspflichtigen Elternteil zur Rückzahlung der vorschussweise gewährten Unterhaltsvorschussleistungen auf.

# 5. Welche Pflichten hat der alleinerziehende Elternteil bzw. der gesetzliche Vertreter des Kind, wenn er Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz beantragt hat oder bereits bezieht?

Nach der Antragstellung müssen <u>alle Änderungen</u> der Unterhaltsvorschusskasse mitgeteilt werden, die für die Gewährung der Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz maßgeblich sind. Dies sind insbesondere folgende Änderungen:

- wenn Sie mit dem anderen Elternteil eine Beziehung führen aber getrennt wohnen
- wenn Sie mit dem anderen Elternteil zusammenleben
- wenn Sie eine eingetragene Lebenspartnerschaft nach § 1 Abs. 1 LpartG eingehen
- wenn Ihr Kind umzieht
- wenn Sie umziehen
- wenn Sie heiraten (auch jemand anderen als den Vater des Kindes)
- wenn Sie den bisher unbekannten Aufenthalt des anderen Elternteils erfahren
- · wenn der andere Elternteil Unterhalt für das Kind zahlen will
- wenn Sie einen Rechtsanwalt in der Unterhaltssache beauftragen
- wenn der andere Elternteil oder das anspruchsberechtigte Kind gestorben ist
- wenn sich der Betreuungsumfang des Kindes durch den anderen Elternteil geändert bzw. erhöht hat
- · wenn ein weiteres gemeinsames Kind zum anderen Elternteil zieht
- wenn Sie Anhaltspunkte/Angaben über das Einkommen und Vermögen des anderen Elternteils haben
- wenn f
  ür das Kind Halbwaisenrente gewährt wird,
- wenn das Kind nicht mehr ausschließlich bei dem allein erziehenden Elternteil lebt (z. B. wegen des Aufenthalts bei den Großeltern, in einem Heim, bei Pflegeeltern, bei dem anderen Elternteil)

Zur Weitergewährung von Unterhaltsvorschussleistungen sind Sie vor Ablauf des 11. Lebensjahres des Kindes verpflichtet, gegenüber der Unterhaltsvorschusskasse unaufgefordert Ihren aktuellen ALG II Bescheid oder Einkommensnachweise vorzulegen. Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht nachkommen, werden die Unterhaltsvorschussleistungen mit Ablauf des 11. Lebensjahres eingestellt.

# 6. In welchen Fällen müssen Sie die Leistungen nach dem diesem Gesetz ersetzen oder zurückzahlen?

Die Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz müssen ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- Sie vorsätzlich oder fahrlässig falsche oder unvollständige Angaben gemacht oder Ihre Anzeigepflicht verletzt haben oder
- Ihr Kind nach der Antragsstellung Einkommen erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte abgezogen werden müssen (Unterhalt, Ausbildungsvergütung, BaföG, BAB oder Halbwaisenrente).

#### 7. Wie wirken sich Unterhaltsleistungen auf andere Sozialleistungen aus?

Die Unterhaltsleistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz gehören zu den Mitteln, die den Lebensunterhalt des Kindes decken sollen. Die Unterhaltsvorschussleistung wird auf die Sozialleistungen SGB II und SGB XII angerechnet.

Stand:01/2024 Seite 14 von 15



## 8. In welchen Fällen muss die Leistung nach dem UVG ersetzt oder zurückgezahlt werden?

Etwaige Unterhaltsansprüche des Kindes gegen den anderen Elternteil gehen in Höhe des Unterhaltsvorschusses auf den Freistaat Sachsen über, der diese Ansprüche geltend macht. Unabhängig davon können jedoch auch den Antragsteller oder das Kind Rückzahlungsverpflichtungen treffen. So muss die Leistung nach dem UVG ersetzt oder zurückgezahlt werden, wenn

- bei der Antragstellung fahrlässig oder vorsätzlich falsche oder unvollständige Angaben gemacht wurden, oder
- nach der Antragstellung die Mitteilungspflichten, dieses Merkblatts verletzt wurden, oder
- der allein erziehende Elternteil gewusst oder infolge Fahrlässigkeit nicht gewusst hat, dass die Voraussetzungen für die Zahlung der Unterhaltsleistung nicht erfüllt waren, oder
- das Kind nach der Antragstellung Einkommen oder Einkünfte und Erträge im Sinne des §
  2 Abs. 4 UVG, erzielt hat, das bei der Berechnung der Leistungen nach dem UVG hätte
  abgezogen werden müssen. Die Ersatzpflicht beginnt am Tag nach Ablauf des Tages der
  Änderung der Verhältnisse.

#### 9. Was ist zu tun, um die Leistung nach dem UVG zu bekommen?

Die Leistungen werden nur auf schriftlichen Antrag gewährt. Antragsformulare erhalten Sie beim Landratsamt Landkreis Leipzig, Jugendamt, Sachgebiet Unterhaltsangelegenheiten, Fachbereich Unterhaltsvorschuss, Bahnhofstr. 5, 04668 Grimma oder in der Außenstelle Stauffenbergstraße 4 in 04552 Borna bzw. auf der Homepage: www.landkreisleipzig.de.

Antragsberechtigt ist der allein erziehende Elternteil oder der gesetzliche Vertreter des Kindes. Der Antrag ist bei dem für den Hauptwohnsitz des Antragstellers zuständigen Jugendamt einzureichen.

Die Leistungen nach dem UVG können auch rückwirkend längstens für den Monat vor der Antragstellung gezahlt werden, soweit die im Punkt 1 genannten Voraussetzungen bereits in dieser Zeit erfüllt waren und der Berechtigte sich in zumutbarer und Weise bemüht hat, den unterhaltspflichtigen Elternteil zu Unterhaltszahlungen zu veranlassen, und dies durch Nachweise belegen kann. Die Unterhaltsleistung kann längstens bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres des Kindes gezahlt werden.

Ich wurde über meine Mitteilungspflicht belehrt und habe das Merkblatt erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift Antragssteller

Stand: 01/2024 Seite 15 von 15